



Wetterfest präsentiert sich das Donum-Vitae-Team: (vl.) die Berater/innen Wafa Zerouali, Inga Seemann, Lisa Wolff und Georg Pointke, Britta Scheffer und Sabine Bitter aus der Verwaltung sowie Vorstand Dieter Zöpfggen (2.v.r.).

FOTO WIETHAUP

# Vom Kinderwunsch bis zur Trauerarbeit

RECKLINGHAUSEN. Seit 20 Jahren berät die Anlaufstelle donum vitae e. V. Frauen zu ihrer Schwangerschaft. Der gewollte Abbruch ist dort längst kein Tabu-Thema mehr.

**W**enn größere Feiern anstanden, dann hatte das Team der Beratungsstelle donum vitae Recklinghausen e.V. bisher kein Glück. Die Feier zum zehnjährigen Bestehen fiel wegen eines Wasserschadens sprichwörtlich in selbiges. Der gestrige, zweite runde Geburtstag fiel der Corona-Pandemie zum Opfer.

Doch Vorstand und Team der Beratungsstelle an der Reitzensteinstraße 8 nehmen es mit Humor. Die Absagen hätten schon „Tradition“. Die Feier würde nachgeholt, wenn es wieder zulässig ist. Viel wichtiger als das Feiern sei schließlich die Schwangerschafts-Beratung.

Seit dem 1. Februar 2001 bietet donum vitae (deutsch: Geschenk des Lebens) eine Anlaufstelle vor Ort an. In den vergangenen 20 Jahren zählte das Team mehr als 8000 Erstkontakte zu Klientinnen, davon gut 3000 Konfliktberatungen. „Fakt ist, dass bei vielen Beratungen, insbesondere in der Pränataldiagnostik, der Kinderwunschberatung, der Trauerarbeit nach Tot- oder Fehlgeburten, mehrere Beratungsgespräche von den Klientinnen gewünscht werden und auch stattfinden“,

sagt Dieter Zöpfggen vom Vorstand.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist sicherlich eins der schwierigeren Themen. Im Fokus steht hier der Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch seitens der werdenden Mutter und der Schutz des ungeborenen Lebens. Laut Statistischem Bundesamt wurden im dritten Quartal 2020 rund 24.000 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland vorgenommen. 70 Prozent der betroffenen Frauen waren demnach zwischen 18 und 34 Jahren alt. Ein Effekt durch die Pandemie zeichne sich nicht ab.

## Wenig Ärzte führen Abbrüche durch

Der Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Dennoch werde den Schwangeren die Durchführung nicht leicht

gemacht, teilt die Beratungsstelle donum vitae mit. Demnach nehme die Anzahl der Gynäkologen und Krankenhäuser, die Abbrüche vornehmen, ständig ab. Folgende Gründe leisten sicherlich ihren Teil dazu bei. Laut donum vitae müssen Ärzte, die Abbrüche durchführen, damit rechnen, dass sie öffentlich von Kinderschützern beleidigt werden, dass vor ihren Praxen Demonstrationen stattfinden und Patienten beleidigt werden. Viele junge, selbstständige Gynäkologen würden sich daher dagegen entscheiden, diese Leistung anzubieten.

In manchen Regionen müssen Schwangere mehr als 100 Kilometer weit reisen, um einen Arzt zu finden. Hier bietet donum vitae Hilfestellung an. Das Team stellt Frauen nach einer ausführlichen Beratung

den für einen Abbruch benötigten Berechtigungsschein aus sowie eine Liste mit durchführenden Ärzten aus dem Umfeld. Zurzeit umfasse diese Liste drei Ärzte und ein Krankenhaus.

Zu den weiteren Beratungsthemen gehören die allgemeine Schwangerenberatung, die Beratung zur Auszahlung von Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ an schwangere Frauen in Notlagen und die Präventionsmaßnahmen mit Schulen. In den vergangenen Jahren hat das Team sein Portfolio um die Themen Beratung der Pränataldiagnostik, Kinderwunschberatung, Beratung und Betreuung von schwangeren Flüchtlingsfrauen, Trauerarbeit nach Tot- oder Fehlgeburten und Unterstützung von Schwangeren in Fällen der vertraulichen Geburt nochmals erweitert. „Wir betreiben drei Hebammencafés, jeweils eins in Oer-Erkenschwick, Dorsten und Herten-Langenbochum. Dort betreuen wir vorrangig schwangere Geflüchtete, Schwangere und Mütter mit kleinen Kindern“, sagt Zöpfggen. Die Berater unterstützen muslimische Schwangere etwa bei Arztbesuchen und im Dolmetschen. avm

## Finanzierung der Beratungsstelle

- Die Durchführung der Beratung ist eine gesetzliche Aufgabe, die Finanzierung erfolgt deshalb zu einem großen Teil aus **öffentlichen Mitteln**.

- Die **Personalkosten** werden zu 80 Prozent vom Land übernommen. Die verblei-

benden Kosten übernimmt der Kreis.

- Ein jährlicher Fehlbetrag von bis zu 15.000 Euro muss durch Mitgliederbeiträge und **Spenden** erbracht werden. Spendenkonto: Sparkasse Vest RE, IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 19